

3. Erläuterungen

Vorbemerkung:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 wird auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 ausgedehnt. Auf diese Weise wird die Kostenentwicklung des Gebührenhaushalts transparenter und lässt Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung zu. Der Aufwand für 2023 wurde aufbauend auf das Rechnungsergebnis 2021, Planansätzen 2022 unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung geschätzt.

Zu Ziff. 1.211 Mit der Umstellung auf das NKHR und der Einführung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurde einheitlich auf die lineare Abschreibung umgestellt. Die Anlagen werden auf 40 Jahre abgeschrieben, was einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,5 % der Anschaffungs- u. Herstellungskosten entspricht. Im Jahr 2023 betragen die Neuinvestitionen (z.B. Wasserleitung Panoramastr., Eschelbach Weg inkl. Planungskosten) rd. 510.000 €.

vgl. Ziff. 1.31 Die veranlagten und eingehenden Wasserversorgungsbeiträge werden seit 2010 nicht mehr direkt an den Neubaukosten abgesetzt, sondern mit ca. 2,5 % jährlich aufgelöst. Dies führt dazu, dass der Abschreibungsaufwand einschl. der Verluste aus Abgängen bei den Investitionen im Tiefbauprogramm betragsmäßig nahezu gleich bleiben.

Zu Ziffer 1.22 Zum Ausgleich des Vermögensplans sind bis 2026 insgesamt
sowie Ziffern rd. 1.200.000 € an Kreditaufnahmen geplant, d.h. alle Investitionen
1.33 u. 1.34 werden über Kredite finanziert. Dies ist notwendig, da keine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Zu Ziffer 1.23 Beim Wasserbezug wird in 2023 mit einer Bezugsmenge in Höhe von ca. 800.000 m³ gerechnet. Bei der Betriebskostenumlage der Ammertal-Schönbuchgruppe wird mit deutlicher Steigerung auf 0,63 € je m³ gerechnet. Die Beteiligungsquote seit 2022 liegt nun bei 39l/s zu rd. 11.400 €/sl, fallen die Fixkosten höher ins Gewicht.

Zu Ziffer 1.24 Die Ansätze für den Unterhaltungs- und Betriebsaufwand sowie für
u. Ziffer 1.25 die Geschäftsausgaben und den Verwaltungskostenbeitrag werden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2021 und dem voraussichtlichen Aufwand 2022 hochgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist mit etwas höheren Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Zu Ziffer 1.26, Zum 01.01.2005 hat der Gemeinderat den Verzicht auf eine Gewinner-
Ziffer 1.27 u. zielung bei der Wasserversorgung aufgehoben. Gleichzeitig wurde die
Ziffer 1.28 Konzessionsabgabe- und Gewinnabführung an den städtischen Haushalt beschlossen. Die Höhe der Konzessionsabgabe hängt entscheidend vom Gewinn der Wasserversorgung ab und variiert somit. Für das Jahr 2023 wird mit einer Konzessionsabgabe iHv. 0 € und einem Gewinn in Höhe von je 0 € kalkuliert, um den Gebührensprung zumindest im Jahr 2023 zu dämpfen.

Zu Ziffer 1.31 Die jährlich bis 2003 eingegangenen Wasserversorgungsbeiträge wurden mit 5 % aufgelöst und als Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse dem Wasseretat gutgeschrieben (siehe auch oben Ziff. 1.211). Von 2004 bis 2009 wurden die Beiträge nicht mehr passiviert, sondern direkt an den Herstellungskosten abgezogen. Diese Methodik wurde ab 2010 wieder geändert, die jährliche Auflösung erfolgt seither mit einem linearen Anteil von 2,5 % und schwächt den Einnahmerückgang ab.

Zu Ziffer 2 Wie zu Ziffer 1.23 ausgesagt ist, wird in 2023 die Bezugsmenge mit 800.000 m³, eine Wasserverlustquote von ca. 11 % und eine Verkaufsmenge von rund 710.000 m³ angenommen.
In den Folgejahren werden nach demselben System die gleichen Verkaufsmengen angesetzt.

Der Gemeinderat hat am 19.10.2021 den Wasserzins mit Wirkung ab dem 01.01.2022 von 1,84€/m³ auf 1,87 €/m³ erhöht. Nach vorstehender Kalkulation liegt der Gebührenbedarf 2023 bei 2,13 €/m³ (netto).

Wie die Kalkulation weiter zeigt, wird der Gebührenbedarf im mittelfristigen Zeitraum 2024 bis 2026 nochmals auf rd. 2,25 €/m³ steigen.
Es wird vorgeschlagen, den Wasserzins für das Jahr 2023 auf 2,13 €/m³ netto zu erhöhen, in 2024 wird eine neue Anpassung notwendig sein.

Holzgerlingen, den 11.10.2022

Jean-Rémy Planche
Geschäftsführer